

Federführung: Bürgermeister	Datum: 26.06.2023
Sachbearbeiter: Thomas Schäfer	AZ: 562.11: Bolzplatz

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik		öffentlich	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

SPD-Antrag: Ballspielwiese nördlich des Schloßparks

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat in einem Antrag zum Haushaltsplan 2022 eine Ballspielwiese nördlich des Schlossparks beantragt.

In der Begründung heißt es:

Durch den Bau des Kindergartens an der Laurentiusstraße ist ein beliebter Platz zum Ballspielen in der Ortsmitte entfallen. Wir beantragen, dass nördlich des Schlossplatzes im Regenrückhaltebecken ein Ballspielplatz ohne besondere Einrichtungen eingerichtet wird. Dieser soll 2022 geplant und spätestens 2023 umgesetzt werden.

Da es sich bei den Flurstücken 1831/2 und 1831/3 um das „Hochwasserrückhaltebecken Schlosspark“ handelt, wurde der Fachbereich Umwelt des Landratsamtes Ludwigsburg um Stellungnahme gebeten.

Der Bolzplatz würde im Einstaubereich / Überschwemmungsgebiet liegen. Die Fläche wird bereits ab einem HQ10 eingestaut. Es ist also mit regelmäßigen Überflutungen zu rechnen. Direkt oberhalb entlastet noch ein RÜB. Es kann im Regenwetterfall daher schnell viel Wasser kommen. Dabei muss es am Bolzplatz selbst nicht mal unbedingt regnen. Ein nicht zu unterschätzender Gefahrenbereich, bei dem (im Einstaufall) auch Personenschäden nicht ausgeschlossen werden können. Wir raten daher davon ab, im Einstaubereich des Beckens eine Bolzplatzfläche „anzulegen“ bzw. die Voraussetzungen für einen Bolzplatz zu schaffen.

Zudem gehen wir davon aus, dass dafür keine Bäume gefällt werden müssen. Letztendlich ist es aber eine Entscheidung der Gemeinde Hemmingen, ob sie das tun möchte. In diesem Fall empfehlen wir dringend, das Vorhaben vorab mit der Gemeindeversicherung abzuklären, da es im Schadensfall (Personen- oder Sachschäden) ggf. zu Schadensersatzforderungen kommen kann. Mit der Anlage eines Bolzplatzes eröffnet die Gemeinde hier sozusagen einen Verkehr, was sie im Schadensfall evtl. haftbar macht. Da es sich in diesem Fall um eine zivilrechtliche Angelegenheit handelt, können wir dazu keine näheren Angaben machen

Aufgrund dieser Rückmeldung rät die Verwaltung dringend davon ab, dieses Ansinnen hier weiterzuverfolgen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Übersichtsplan HRB Schlosspark